

© dr.habil. peter o. chott m.a. - grubstr. 2 - 87766 memmingerberg - tel. 08331/84757 - email:: pchott@t-online.de  
http://www.chott.de

---

### *Aufsatz-Ganzschrift:*

Peter Chott:

## **Das "Punkte- und Sternesystem" als eine Möglichkeit zur Disziplinierung von Hauptschülern**

Erschienen in: Hauptschulmagazin 5 (1990) H4/S. 5-8.  
Seitenangaben stimmen nicht mit dem Druck überein!

---

### **Problem**

Wir, die wir (täglich) in verschiedenen Hauptschulklassen unterrichten, kennen sie gut - die vielen kleinen und großen, von Schülern verursachten Unterrichtsstörungen. Einige Aussagen von Lehrerkollegen deuten darauf hin:

*"Plötzlich hebt der Schüler H. mitten im Unterricht die Bank hoch und stemmt sie wie ein Gewichtheber."*

*"Beinahe die Hälfte der Klasse hatte heute wieder keine Hausaufgabe !"*

*"Dauernd reden verschiedene Schüler in meinen Unterricht hinein. Ich weiß gar nicht, was ich tun soll !"*

Vor allem die jungen Kollegen versuchen während ihrer 2. Ausbildungsphase beim Betreuungslehrer und Seminarleiter Anregungen und "Tips" zu bekommen, um solche disziplinären Probleme zu bewältigen. Konkrete Maßnahmen im Sinne von "Rezepten" sind gefragt, um Ungehorsam wirkungsvoll zu begegnen, den Schüler in aggressiven Formen (wie z. B. durch Ausweichverhalten oder Lügen) zeigen. Häufig beweisen jedoch die dazu angebotenen "Maßnahmen" eine erstaunliche Einfalt. Manche Kollegen lassen bei Vergehen wie Stören oder

"Schwätzen" den ertappten Schüler seitenweise aus Büchern abschreiben. Andere schließen undisziplinierte Schüler "zur Strafe" vom Sportunterricht aus oder wieder andere Kolleginnen bzw. Kollegen verteilen "Verweise". Schließlich müssen sich Schüler bei disziplinarischen Vergehen von ihren Lehrern anbrüllen und beschimpfen, ja auch beleidigen lassen. Über die Unzulänglichkeiten dieser "disziplinierenden Maßnahmen" gäbe es viel zu sagen. Jeder wissenschaftlich orientierte Pädagoge wird sich jedoch bereits von vorne herein gegen die geforderte Rezeptologie wenden und auf diverse Disziplin-konzepte in der Fachliteratur verweisen (vgl. z. B. Kopp 1967, Engelmayer 1968, Gordon 1977). Als Manko dieser umfassenderen pädagogischen Konzepte wird von manchem Schulpraktiker der hohe Allgemeinheitsgrad der Aussagen beklagt, und es scheint manchem von ihnen schwer zu fallen, die Konzepte auf ihren konkreten Schulalltag zu übertragen. Auch das im Anschluß vorgestellte "System" entstand zunächst aus dieser Position der Unsicherheit. Meine Kollegen und ich versuchten, ein "Disziplinierungsinstrument" zu entwickeln, das einerseits praktikabel ist, sich andererseits auf eine theoretische Basis gründet. Um aber Mißverständnissen gleich vorzubeugen, muß betont werden, daß sich das im folgenden dargestellte "System" nur als Teil dessen versteht, was zur Disziplinierung, d. h. vor allem zum geordneten Schaffen der Schüler im Unterricht beiträgt. Dieses hier beschriebene "Instrument" gehört in den Rahmen des sogenannten pädagogischen Bezugs und versteht sich als Teil einer "Gesamtführungslehre" wie sie etwa Engelmayer (1968) entwickelte. Es ist auch kein Rezept, sondern soll für Kollegen eine konkrete Anleitung sein, selbst daraus für ihre eigene schulische Situation eine praktikable Lösung zu entwickeln.

### **Entstehungsgeschichte**

Neben den eben genannten Ansprüchen wurde zunächst beabsichtigt, ein "System" zu schaffen, das einerseits pädagogischen Kriterien für eine Strafe gerecht werden, andererseits wirksam die Fortführung des Unterrichts nach Schülerstörungen ermöglichen sollte. Auf der Suche nach gegebenen Möglichkeiten stößt man auf das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (EUG). Dort werden als Ordnungsmaßnahmen für die Volksschule u. a. der "Verweis" sowie der "Verschärfte Verweis" aufgeführt (EUG Art. 63). Auch ist es dem Schulleiter bzw. der Lehrerkonferenz möglich, einen zeitweisen Ausschluß eines Schülers vom Unterricht zu verfügen. Diese Maßnahmen sind jedoch - wie auch die Versetzung des Schülers in eine

Parallelklasse - für den Schulalltag nur äußerst selten anwendbar. Sie stellen zum einen härteste Strafen dar, d. h. sie sind für viele deviante Schülerverhaltensweisen kein adäquates Mittel, zum anderen enthalten sie keine Verstärker für positive Verhaltensweisen. Deshalb erinnerten wir uns an die "guten alten Strichlisten" bzw. an die Einführung der "Punktekartei für Verkehrssünder" in

Flensburg. Danach sollte deviantes Verhalten von Schülern wie z. B. Rangeleien, Vergessen von Unterrichtsmaterialien oder "Schwätzen" mit "Strichen" bzw. "Punkten" geahndet werden. Diese sollten wiederum mit Strafmaßnahmen für den betroffenen Schüler verbunden sein. Um jedoch nicht nur deviantem Schülerverhalten Aufmerksamkeit zu schenken, sondern auch den sich zeigenden positiven Entwicklungen und Tugenden der Schüler gerecht zu werden, orientierten wir uns an den in den Schulen der Philanthropen Christian Gotthilf Salzmann (1744-1811) bzw. Johann Bernhard Bäsedow (1724-1790) üblichen "Meriteritafeln". Dort erhielten die Zöglinge für kleine erwünschte "Taten" Fleißzettel. Für 50 solcher Zettel wurde an der für alle Schüler sichtbaren Meritentafel ein goldgelber Nagel neben den Namen des Schülers geschlagen. Für 50 Nägel erhielt der Zögling vor versammelter Schülerschaft den "Fleißorden", der mit Privilegien innerhalb der Schule, wie z. B. mit teils besoldeten Ämtern, verbunden war (vgl. Schorn 1873, 278 ff. bzw. Göring 1880, LIII). Wir kreierten in Anlehnung an dieses historische Vorbild die sog. Sterne; welche vom Lehrer an Schüler für deren besondere Verdienste vergeben werden und mit verschiedenen Belohnungen verbunden sein sollten. im Laufe der Jahre hat sich das "System" eingespielt. Wie im einzelnen mit den "Punkten" und "Sternen" verfahren wird, zeigt das folgende Kapitel.

### **Umgang mit "Punkten" und "Sternen"**

Bei kleineren Störungen des Unterrichts, wie sie z. B. durch "Schwätzen" eines Schülers mit seinem Nachbarn, durch Unaufmerksamkeiten oder fehlende Arbeitsmaterialien entstehen, gibt die Lehrperson dem "Störer" eine "Verwarnung". Diese wird von einem eigens (bei der Einführung des "Systems") dafür bestimmten bzw. gewählten Schüler in eine vorbereitete Liste eingetragen. Diese Liste enthält auf der horizontalen Achse das Datum sowie die Wochentage bzw. in der Vertikalen die Schülernamen. Täglich kann sich ein Schüler zwei "Verwarnungen" leisten. Das bedeutet, daß diese am Ende des Schultages erlöschen, ohne für den Schüler weitere Konsequenzen nach sich zu ziehen. Sammelt der Schüler jedoch drei und mehr "Verwarnungen" an einem Tag, so erhält er für jeweils drei einen "Punkt". Auch dieser "Punkt" wird von dem dafür bestimmten Listenführer notiert. Dieser Eintrag erlischt allerdings nicht automatisch nach einem Tag, sondern kann - wie später aufgezeigt nur unter bestimmten Bedingungen getilgt werden. Erreicht ein Schüler die Anzahl von drei "Punkten", so hat das für ihn erkennbar grenzensetzende Konsequenzen. Zum einen muß er in seiner unterrichtsfreien Zeit - meist nachmittags - in der Schule diverse "Arbeiten" verrichten. Beispielsweise wird er vom Lehrer zu "sozialen Diensten" wie Reagenzgläser waschen oder Klassenschrank aufräumen abgeordnet oder ihm werden individuell unterschiedliche, sinnvolle Aufgaben (wie z. B. aus der Mathematik oder zum Rechtschreiben) gestellt. Sie sind innerhalb

zweier Schulstunden zu lösen. Auch "wiedergutmachende Dienste" wie das Neuanfertigen von Einträgen oder das Aufräumen von selbst verursachter Unordnung können in dieser "Sonderschicht" vom Schüler gefordert werden. Zudem setzt die Lehrperson die Erziehungsberechtigten von dieser Maßnahme in Kenntnis, womit eine doppelte Wirkung erreicht wird. Erstens sind die Erziehungsberechtigten pflichtgemäß über den Verbleib ihres Schützlings unterrichtet und zweitens erhält diese Maßnahme durch die schriftliche Verständigung der Eltern ein besonderes Gewicht für die Schüler. Die Mitteilung, die inhaltlich den inoffiziellen Charakter der Maßnahme betont, ruft häufig eine häusliche Auseinandersetzung der Erziehungsberechtigten mit dem Schüler hervor. Darauf reagieren die Eltern dann meist ihrerseits mit erzieherischen Maßnahmen. Hat ein Schüler sechs "Punkte" auf seinem Konto angesammelt, wird genauso verfahren und dieser muß zum zweiten Mal eine "Sonderschicht" einlegen. Ein Schüler muß aber stets nur beim Erreichen dieser "Punkte"-Anzahl nacharbeiten. Konkret bedeutet das: Tilgt ein Schüler z. B. einen seiner drei erhaltenen Punkte, so muß der Bestrafte für das erneute Erreichen des dritten Punktes nicht noch einmal "nachsitzen".

Das "System" macht es aber auch möglich, ohne Verwarnungen, sozusagen "direkt" einen Strafpunkt zu vergeben. Das geschieht dann, wenn die Devianz des Schülerverhaltens ein höheres Maß erreicht. Dies ist selbstverständlich Ermessenssache, wie auch die Vergabe der "Verwarnungen". Bei uns werden sofort "Punkte" gegeben bei: Raufereien, verbotenem Schneeballwerfen, versuchten Sachbeschädigungen oder wenn die Hausaufgaben "vergessen" worden sind etc. Haben sich auf dem Konto neun Strafpunkte angesammelt, ohne daß diese abgetragen worden sind, so kommen die offiziellen Maßnahmen zum Zuge. Den Erziehungsberechtigten wird ein "Verweis" zugestellt, der vom Klassenlehrer unterzeichnet ist, kurz die Maßnahme begründet und üblicherweise zu den Schülerakten genommen wird. Zusätzlich muß der so bestrafte Schüler ein drittes Mal in der Schiale eine "Sonderschicht fahren". Das Erreichen von zwölf »Punkten« hat einen vom Schulleiter ausgesprochenen "Verschärften Verweis" für den straffällig gewordenen Schüler zur Folge. Als höchste und zugleich empfindlichste Form der Bestrafung erachten wir weder den - vom EUG her möglichen - tages- bzw. wochenweisen Ausschluß des Schülers vom Unterricht, noch die Versetzung des Schülers in eine Parallelklasse (vgl. EUG Art. 63). War ein Punktestand von 15 und mehr erreicht, so bewährte sich folgende Maßnahme: Hat ein Schüler diese Anzahl zum Zeitpunkt des Mehrtagesausfluges auf seinem Konto, so wird er als "Sicherheits-Risiko" eingestuft. Dies hat zur Folge, daß der so Bewertete nicht am Ausflug teilnehmen darf und während dieser schulischen Veranstaltung den Unterricht in einer anderen Klasse besuchen muß. Erfahrungsgemäß betraf dies in den vielen Jahren der Anwendung dieses "Systems" durchschnittlich einen von etwa 80 Schülern eines Jahrganges.

Wie bereits betont, sollen aber nicht nur deviantes Verhalten, sondern auch wünschenswerte Verhaltensweisen für die Schüler Konsequenzen haben. Dazu führte man - wie im vorigen Abschnitt aufgezeigt - die sogenannten Sterne ein. Dieser positive (sekundäre) Verstärker wird als Belohnung z. B. von eifriger Mitarbeit, von sinnvollem Nachfragen, von besonderem Engagement für ein Unterrichtsthema dem Schüler zuerkannt. Selbstverständlich notiert der beauftragte Schüler auch diese pSterne« in seiner Liste, so daß Klassensprecher und Lehrer stets Aufsicht und Kontrolle über den Stand haben können. Als Folge wird so ein "Stern" zunächst einmal gegen einen der nPunkte« ausgetauscht. Eiri Strafpunkt hebt also einen "Stern" auf und umgekehrt. Ebenso erlischt einer von drei erhaltenen "Punkten", nachdem der Schüler seine "Sonderschicht" den Anforderungen entsprechend erledigt hat. Dasselbe geschieht auch, wenn der betreffende Schüler zwei volle Schulwochen lang keinen Strafpunkt bekommen hat. Nachdem sich ein Schüler drei "Sterne" verdient hat, erhalten die Erziehungsberechtigten einen kurzen Brief, der sie von den Tugenden ihres Schützlings in Kenntnis setzt. Dasselbe erfolgt nach dem Erhalt von sechs und auch von neun "Sternen". Zudem finden diese "Sterne" in den Zeugnisbemerkungen der so belohnten Schüler ihren Niederschlag, was erfahrungsgemäß auf eine Reihe von Schülern besonders motivierend wirkt. Außerdem hat es sich eingebürgert, daß die "Sternekönige" zusätzlich am Ende des Schuljahres ein kleines Anerkennungsgeschenk erhalten.

Spätestens jetzt werden erfahrene Kollegen da und dort ihre Bedenken gegen das dargestellte "System" anmelden. In der Tat ist die Handhabung nicht ganz unproblematisch, wie im Anschluß aufgezeigt wird.

### **Erfahrungen und Probleme mit dem Punkte- und Sternesystem"**

Auf den ersten Blick erscheint das ganze "System" - so jedenfalls wandten einige mir bekannter Kollegen ein- kompliziert zu verstehen und durchzuführen. Dem ist entgegenzuhalten, daß eine gründliche Vorbesprechung mit den Schülern, ein Aushang in der Klasse sowie eine Einweisung des Listenfüh'ers, diese Bedenken rasch zerstreuen. Auch der Einwand, derjenige Schüler, der die Liste führt, werde permanent von seiner eigentüchen schulischen Arbeit abgelenkt, erwies sich in der Praxis als irrelevant. Das Amt des Listenführers stellt für einen Schüler nicht nur eine verantwortungsvolle, sondern erfahrungsgemäß auch eine begehrte Aufgabe dar, bei der sich die Betroffenen nicht überlastet sahen. Gute Erfahrungen wurden damit gemacht, diese Listenführer von der Klasse wählen zu lassen, vor allem dann, wenn - meist zu Beginn des Schuljahres - ein Lehrer die Klasse neu übernimmt und "seine Pappenheimer" noch nicht kennt. Selbstverständlich - auch das wendet sich gegen vorschnelle Einwände- obliegt es dem Lehrer, dem listenführenden Schüler dieses Amt, wenn nötig, wieder

wegzunehmen. Erfahrungsgemäß war dies jedoch äußerst selten notwendig. Schließlich zeigten sich auch die Bedenken als unerheblich, die ausdrückten, die Schüler würden diesem System nicht zustimmen. Unseren Erfahrungen nach akzeptierten die Schüler dieses Verfahren, wenn es auch immer wieder Anlaß zu Diskussionen gab.

Wesentlich problematischer erwies sich dagegen, wie die Lehrpersonen mit dem "System" umgehen. Bedächtig und vorsichtig ist hier die Essenz der Erfahrungen! Vergibt nämlich der Lehrer sehr schnell "Verwarnungen" bzw. direkte "Punkte", bedenkt er aber auf der anderen Seite jede positive Regung seitens der Schüler mit "Sternen", so wirkt sich dieses Vorgehen inflatorisch aus. Die Maßnahmen wirken nicht mehr. Beides, "Punkte" und "Sterne", müssen im täglichen Unterrichtsverlauf Ausnahmen bleiben. Mehr gilt das selbstverständlich noch für die offiziellen Strafmaßnahmen wie den "Verweis" bzw. den "Verschärften Verweis". Ein weiteres Problem stellt die gerechte Vergabe der "Verwarnungen" bzw. der "Punkte" und "Sterne" dar. Wie bei jeder anderen, den Schüler belohnenden oder strafenden Maßnahme, gilt es auch hier, die rechte Mitte auszuloten. Insofern ist die Frage nach der Gerechtigkeit kein spezifisches Problem, welches das hier dargebotene "Punkte- und Sternesystem" stellt. Gerade aber in den schon angesprochenen Diskussionen, die durch dieses Verfahren zwischen Lehrern und (betroffenen) Schülern bewirkt werden, liegen häufig willkommene Anlässe zu klärenden "pädagogischen Gesprächen". Das ist von Vorteil, denn solche Einstiege zum Austragen von Konflikten finden sich im schulischen Alltag oft nur schwer.

Eine deutliche Grenze des "Systems" liegt darin, daß es bei pathologisch deviantem Schülerverhalten nicht nur nicht wirksam greift, sondern auch wenig sinnvoll ist. Es bekämpft nur die Symptome, stellt den krankhaften "Störer" nur für kurze Zeit ruhig, ohne jedoch die Ursachen des devianten Schülerverhaltens zu kurieren. Dieser Kritikpunkt ließe sich nun generell gegen das "Punkte- und Sternesystem" formulieren. Beim pathologisch verhaltensgestörten Schüler hilft - wenn überhaupt - nur eine psychotherapeutische Behandlung, die ein Lehrer auf Grund seiner hier unzureichenden Ausbildung nicht durchführen kann. Allerdings ist ein ausgebildeter Lehrer wesentlich besser dazu in der Lage, in den alltäglichen, "normalen" Fällen zumindest einen Teil der Ursachen für das undisziplinierte Verhalten von Schülern herauszufinden. Wie bereits mehrfach betont, ist das hier dargestellte "Punkte- und Sternesystem" kein Verfahren zur Disziplinierung, das für sich allein erfolgreich bestehen könnte. Es ist ein System von Verstärkern, das nur dann greift, wenn dazu die anderen pädagogischen Maßnahmen - wie Gespräche mit Eltern oder Kollegen, Beobachtung, Differenzierung, Individualisierung - vom Lehrer ergriffen werden. Das "System" stellt demnach nur einen Teil einer disziplinierenden Verhaltensbeeinflussung von Schülern durch Lehrer dar, der innerhalb des Rahmens des sogenannten

pädagogischen Bezugs seinen Platz hat.

Die Vorzüge dieses "Instruments" liegen aber nicht nur in seiner Praktikabilität, sondern sie reichen - wie der nächste Abschnitt zeigt – tiefer.

### **Begründung und Vorteile des Verfahrens**

Das "Punkte- und Sternesystem" versucht, dem Lehrer dabei zu helfen, auf Störungen des Unterrichts durch Schüler, nicht unangemessen kurzschlüssig und emotional zu reagieren. Dadurch, daß die Strafmaßnahmen ("Verwarnungen", "Punkte", "Verweis" etc.) sowie die Belohnungen ("Sterne") hierarchisch angeordnet sind und dieser Hierarchie gemäß angewandt werden, wird das "System" nicht nur für den Schüler berechenbar, sondern bannt auch die Gefahr des willkürlichen Handelns seitens der Lehrperson. Es erscheint hierbei weniger leicht möglich, einem Schüler an einem Tag für ein Vergehen einen "Verweis" zu geben, für dasselbe Vergehen aber einem anderen Schüler an einem anderen Tag nur mit einer Zurechtweisung zu "bestrafen". Diese unterschiedlichen Reaktionen beeinflussen z. B. stimmungsmäßige Schwankungen des Lehrers, Ärger mit Kollegen oder mit anderen Schülern. So kommt es überspitzt ausgedrückt - für den Schüler eigentlich gar nicht darauf an, welches deviante Verhalten er zeigt, sondern, ob die dieses Verhalten bewertende Lehrperson gut oder schlecht gelaunt ist. Aus dieser Sicht könnte man das "Punkte- und Sternesystem", als einen versuch bezeichnen, im Unterricht (und auch außerhalb) disziplinierende Maßnahmen *objektiver* und *adäquat* zu ergreifen.

Zudem ermöglicht es dem Lehrer den *individuellen Aspekt* in bezug auf die Person des Schülers, sein Herkommen, seine Reife, seine Einsichtsfähigkeit, seine Sensibilität, d.h. kurz den Charakter des Falles zu berücksichtigen. Dies kann dadurch geschehen, daß durch die (bei drei, sechs oder neuen "Punkten") über die Schüler verhängten, meist nachmittäglichen "Sonderschichten" dem Lehrer alle Möglichkeiten offenstehen, durch entsprechende Maßnahmen dem Schüler und seine devianten Verhaltensweisen gerecht zu werden. So kann dem Bestraften geholfen werden –was beim strafen berücksichtigt werden sollte (vgl. Scheibe 1977)- Einsicht zu gewinnen, indem z.B. ganz gezielt der Strafinhalt in eine sachliche Beziehung zur Fehlhandlung gesetzt wird. "Vergißt" ein Schüler häufig seine Hausaufgaben, so wird er bei der "Sonderschicht" nicht nur gezwungen diese im vollen Umfang nachzumachen, sondern es werden im Gespräch aus eventuell Gründe sichtbar, warum der Schüler seine Hausaufgaben unzuverlässig anfertigt. Es stellt sich beispielsweise heraus, daß zuhause viele Störfaktoren wie konzentriertes Arbeiten verhindern oder daß bestimmte Techniken wie etwa das Vokabellernen vom Schüler nicht beherrscht werden und er gar nicht in der Lage ist, die Hausaufgaben entsprechend anzufertigen. Das

bedeutet, daß lange bevor "offizielle Strafmaßnahmen" in Anwendung kommen, eine Menge präventiver, Therapeutischer und auch "mild" strafender Maßnahmen dem Schüler helfen sollen, das schulische Ordnungsgefüge respektieren zu können und diverse Bedingungen anzunehmen. Es ist also bei den "Sonderschichten" nicht mit den üblichen "Strafarbeiten" getan, sondern sie bieten Lehrer und Schüler Gelegenheiten zu Gesprächen, Aussprachen und zu gegenseitigem Verständnis.

Damit ist auch eine Art *Resozialisierung* des Schülers möglich. Die "Sterne" wirken nämlich als positive Verstärker und lassen dem Schüler gerechtere Behandlung angedeihen. Sie stellen nicht nur eine Art Ausgleich für begangenes Fehlverhalten dar, sondern sie verstärken solche Schülerleistungen, die kaum in die schulischen Zensuren ihren Niederschlag finden. Beispielsweise erfahren dadurch auch schwache Schüler die für sie besonders notwendigen Belohnungen, wenn sie z.B. für saubere, phantasievolle Einträge, für passende Zusatzarbeiten oder für ihr sinnvolles Nachfragen einen "Stern" erhalten. Auch die Wichtigkeit sozialer Verhaltensweisen wie z.B. dem Mitschüler (freiwillig) zu helfen, kann durch die verstärkende Wirkung der "Sterne" betont bzw. in den Mittelpunkt der Reflexion von wünschenswertem Verhalten gerückt werden.

Schließlich erscheint mir die Möglichkeit, "Punkte" abbauen zu können, eine "Stigmatisierung" einzelner Schüler z.B. als "notorischer Schlamper" zu verhindern. Der sonst so negativ gesehene Schüler erscheint nämlich plötzlich –für alle sichtbar- in einem anderen Licht, wenn ihm für eine aner kennenswerte Leistung ein "Stern" vom Lehrer zuerkannt wird. Der Schüler fühlt sich also –trotz seiner Verfehlungen- nicht ausgestoßen, was nach Engelmayer (vgl. 1968, 272) ein pädagogisches Kriterium eine "rechten Strafe" darstellt. Geht man –wie vorher angeregt- entsprechend "dosiert" mit "Verwarnungen", "Punkten", "Sternen" usw. um, so erfüllt man ein weiteres Kriterium, das fordert, sich nach dem "Prinzip der Sparsamkeit" zu richten. Auch die von Engelmayer (vgl. 1968, 276 f.) verlangte "Objektivität" beim Strafen erscheint durch die Anwendung dieses "Systems" ebenso gewahrt wie die "Beschämung" des Schülers möglichst verhindert wird.

Letztlich sei noch ein eher vordergründiger Vorteil erwähnt, der aber gerade wegen seiner Evidenz vielleicht manchen Kollegen dazu anregt, dieses "System" selbst einmal (modifiziert) auszuprobieren. Der Verlauf des Unterrichts wird durch dieses Vorgehen relativ gering aufgehoben, da das Verhängen und Notieren der "Verwarnungen" bzw. "Punkte" wenig Zeit in Anspruch nimmt, gleichzeitig aber dem Schüler klare Grenzen setzt. Andererseits hat der Lehrer Zeit, über die Verhaltensweisen einzelner Schüler nachzudenken und auch die Gelegenheit, auf positives Schülerverhalten entsprechend einzugehen. So gesehen, kann das "Punkte- und Sternesystem" wohl auch –wie bereits angedeutet- zu einer gerechteren Bewertung des *gesamten Schülers* beitragen.



## **Literatur:**

Engelmayer, Otto: Menschenführung im Raume der Schulklasse. – München 1968.

Göring, Hugo: J.B. Basedows ausgew. Schriften. – Langensalza 1880.

Gordon, Thomas: Lehrer-Schüler-Konferenz. – Hamburg 1977.

Kopp, Ferdinand: Die Strafe im Alltag der Volksschule; in: Willmann-Institut (Hg.): Pädagogik der Strafe. – Freiburg, Basel, Wien 1967.

Scheibe, Wolfgang: "Strafe" in: Wörterbuch der Pädagogik, Bd. 3 – Freiburg 1977.

Schorn, August u.a.: Geschichte der Pädagogik in Vorbildern und Bildern. – 26. Aufl. Leipzig 1910 (1873).